

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt No. 46.

Dienstag den 8. Juni 1847.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass das Contingent im hiesigen Oberamtsbezirke bei der diesjahrigen Rekruten-Aushebung mit der Loosnummer 214 sich geendet hat, und dass daher die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind und in das Verhaltniss der Landwehrpflicht ubertreten. Den 7. Juni 1847.

K. Oberamt.

Fur den abwesenden Oberamtmann Akt. Bazing.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Straf-Affignationen fur die Gemeindepflegen.

Von den von dem K. Forstamt Wildberg im ersten Quartal 1847 erkannten Strafen und Schadens-Ersatzen sind der Gemeindepflege

Effringen . . . . .	1 fl. 16 fr.
derselben . . . . .	— " 44 "
Emmingen . . . . .	9 " 48 "
Gutlingen . . . . .	1 " 25 "
Nagold . . . . .	8 " 4 "
Schonbronn . . . . .	— " 46 "
Sulz . . . . .	1 " 11 "
Wildberg . . . . .	— " 46 "

zugewallen, was den Ortsvorstehern der im Forstbezirk Wildberg gelegenen Gemeinden mit dem Bemerkten eroffnet wird, dass fur die hier nicht genannten Orte keine Strafen etc. angefallen sind. Den 7. Juni 1847.

Konigl. Oberamt.

Akt. Bazing, St.-B.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Auswanderungen.

Nachstehende Personen sind nach geleisteter vorschristmassiger Burgschaft ausgewandert:

Nach Nordamerika:

- Schmid Gauß, Wittwe mit 2 Kindern von Ebhausen,
- Andreas Stoll, mit Weib und 6 Kindern von Walddorf,
- Johann Michael Walz, mit Weib und 6 Kindern von da,
- Christina Barbara Huber, ledig, von Emmingen,
- Christ. Jakob Mognner, mit Weib und 3 Kindern von Haiterbach,

Gottlieb Friedrich Gauß, ledig, von Ebhausen,  
Anna Maria Feuerbacher, ledig, mit 3 Kindern von Warth.

Nach Frankreich:

Rosine Katharine Maier, ledig, mit 2 Kindern von Wildberg,  
Maria Sara Borkhard, ledig, von Sulz,  
Jakob Friedrich Maier, Bcker, mit Weib und 5 Kindern von Nagold. Den 28. Mai 1847.

Konigl. Oberamt.  
Akt. Ges. gej. St.-B.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, dass die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluss der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den ubrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestatigung des Guterpflegerers der Erklarung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Friedrich Wurster, Leineweber von Enzthal,  
Dienstag den 22. Juni 1847,  
Morgens 7 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

† Johann Georg Stickel, Bcker von Walddorf,  
Freitag den 25. Juni 1847,  
Morgens 7 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.  
Den 22. Mai 1847.

Konigl. Oberamtsgericht.  
S.-Akt. Nick.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, dass die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-

Akten bekannt sind, am Schluss der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den ubrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestatigung des Guterpflegerers der Erklarung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Kempf, Wollwebers von Ebhausen Wittwe, Magdalene geb. Pfeiffle,

Freitag den 9. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem dortigen Rathhause.

Den 5. Juni 1847.

Konigl. Oberamtsgericht.  
Berner.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Aufruf an Burgschafts-Gläubiger.

Dreikönigswirth Erath in Horb vermuthet, mehrere ihm nicht mehr bekannte Burgschaften ubernommen zu haben. Auf Ansuchen desselben werden die Burgschafts-Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 45 Tagen hier anzumelden.

Gegen diejenigen, welche der Aufforderung keine Folge leisten, werden dem Burgen alle derzeit zustehenden Einreden vorbehalten.

Den 29. Mai 1847.

K. Oberamtsgericht.  
Eble.

Nagold.

Haus- und Guter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, dem Georg Schneider, Bcker von hier, im Exekutionswege zu verkaufen:

- 1) Ein zweifloekiges Wohnhaus auf dem Markt mit eingerichteter Bckerei, wie auch einer besondern einbarnigen Scheuer und dergleichen ein Heubaus.

W i e s e n:

- 1 1/2 Viertel 7 Ruthen im Rotherbach,
- A e c k e r:
- 3 1/2 Viertel in Lielach,
- 2 1/2 Viertel am Eisberg,
- 1/2 Viertel im Sulzer-Deschle,
- 3 Viertel 1 2/3 Ruthen auf dem Schroffen,

das er sich  
enau über-  
blikum mit  
mein Bru-  
ndern weit  
eiden Zhei-  
der junge  
einen Mö-  
wie recht  
t hätte.  
Frif, wer  
en führen?  
ch mit Fe-  
eidigt, nicht  
Das aber  
das Herz  
besser er-  
mit Waffen

Mehger.  
d t.  
eng zu  
rs Wittwe  
en Dreher-  
us:  
n dazu ge-  
eladen, sich  
Wittwe.  
r.  
liegen ge-  
rung 50 fl.  
Ausleihen

hardt.

Horb.  
20 fr.  
16 fr.

40-43 "  
48 "  
6 "  
26-36 "  
19 "  
14-15 "  
5-6 "  
13 fl. - "  
14 fl. - "  
7 fl. 48 "  
8 fl. 12 "

1½ Viertel in der Rehrhalde,  
1 Morgen im Sulzer Deshle,  
Übrige Realitäten kommen

Montag den 21. Juni,  
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen  
Ausschreib, wozu die Liebhaber eingela-  
den werden.

Den 22. Mai 1847.

Schwänenwirth Günther,  
Stadtrath.

Freudenstadt.

### Säg-, Lang- und Brennholz- Verkauf.

Am Montag dem 14. Juni d. J.,  
von Morgens 8 Uhr an,  
wird nachstehendes Säg- und Langholz  
im öffentlichen Ausschreib auf  
dem hiesigen Rathhaus ver-  
äußert, und zwar:



I. S ä g h o l z:

- 2316 Klöße im Reichenbächle, 16 Schuh  
lang,  
533 Klöße im Kasernenwald,  
139 " " Finkenberg,  
189 " " Engelmannswald,  
23 " " alten Stadtwald,  
2 Klöße 9 Schuh lang im Hüt-  
tenteuch.

Zusammen 3202 Klöße.

II. Langholz vom 50er abwärts:

- 736 Stämme im Reichenbächle,  
114 " " Kasernenwald,  
7 " " Finkenberg,  
81 " " Engelmannswald,  
83 " " alten Stadtwald,  
30 " " Hüttenteuch.

Zusammen 1051 Stämme.

Unter dem Langholz befindet sich  
auch Doppelholz, so wie 32er Stämme,  
welche zu Sägholz brauchbar sind.

III. Kleinnutzholz:

- 11 Stangen im Hüttenteuch,  
7475 kleine Floschwieden, 8 — 12 Schuh  
lang.

Das nachstehende Brennholz wird  
sodann am

Dienstag dem 15. Juni d. J.,

von Vormittags 8 Uhr an,  
der öffentlichen Steigerung auf hiesigem  
Rathhause ausgesetzt, und zwar:

IV. Brennholz:

- 240¼ Klafter Scheiterholz im Rei-  
chenbächle,  
392½ Klafter im Kasernenwald,  
147¾ " " vordern Finken-  
berg,  
130¾ Klafter im hintern Finkenberg,  
174¼ Klafter im hintern Langen-  
wald,  
70¾ Klafter im Engelmannswald,  
81 " in der Sommerhalde,

70¼ Klafter im Hüttenteuch,  
50¼ " im alten Stadtwald.  
Zusammen 1358½ Klafter.

Zu diesen Verkäufen werden die Lieb-  
haber unter dem Anfügen eingeladen,  
daß ein Fünftel des Erlöses baar zu  
bezahlen ist, der Ueberrest aber in an-  
gemessene Zieher gegen tüchtige Bürg-  
schaft zerschlagen werden wird.

Den 26. Mai 1847.

Stadtschultheiß Lieb.

Robrdorf,  
Oberamts Nagold.

### Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft  
am Montag dem 14. Juni d. J.,  
Nachmittags um 1 Uhr,  
in dem Gemeindewalde obere Stich-  
Ebene

- 111 Stücke Langholz, vom 60er rück-  
wärts, und  
17 Stücke Säglöße.

Die Kaufsliebhaber, welche dazu höf-  
lich eingeladen werden, kön-  
nen das Holz täglich einse-  
hen, und wollen auf oben  
bestimmte Zeit auf dem Rathhause da-  
hier sich einfinden, wo die weiteren  
Kaufbedingungen bei der Verkaufs-  
Verhandlung werden bekannt gemacht  
werden.

Den 1. Juni 1847.

Schultheiß Gauß.

Grömbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

### Haus- und Liegenschafts-Ver- kauf.

Auf Absterben des Christian Her,  
Schmidmeisters  
dabier, wird des-  
sen sämtliche  
Liegenschaft, be-  
stehend in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit  
Scheuer, Stallung und Schmid-  
werkstätte;
- 2) einem Nebengebäude mit Schopf  
und Keller,
- 3) 1½ Viertel 10 Ruthen Gras-,  
Baum- und Küche-Garten bei dem  
Hause;
- 4) 2 Morgen Wiesen;
- 5) 9 Morgen 2 Viertel Ackerfeld;
- 6) 36 Morgen 1 Viertel Tannenwald;
- 7) 14 Morgen 2½ Viertel Brand-  
feld, größtentheils aber mit jungen  
Waldungen angewachsen,  
am Donnerstag dem 24. und  
Mittwoch dem 30. Juni d. J.,  
je Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer zum öffent-  
lichen Verkauf gebracht werden, wozu

man Liebhaber mit dem Bemerken  
ladet, daß die hier unbekanntem  
gerer sich mit beglaubigten Vermögen  
Zeugnissen auszuweisen haben.

Um öffentliche Bekannmachung  
werden die wohlwöblichen Ortsvorstän-  
de hiemit ersucht.

Den 28. Mai 1847.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Seeger.

Enzthal,

Oberamtsgerichts Nagold.

**Holz- und Wald-Verkauf.**  
Die Erben des verstorbenen Frie-  
rich Wurster beabsichtigen unter  
senngerichtlicher Leitung

am Samstag dem 19. Juni d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
auf hiesigem Rathszimmer,  
circa 100 Stämme Langholz und  
15 Klöße, auch  
10 Klafter Kohlholz  
zu verkaufen.

Sodann werden aus dieser Ma-  
am nämlichen Tag und Stunde, cir-  
ca 36 Morgen Waldungen, auf Öb-  
finger Markung,  
aus welchen obiges Holz erzeugt  
zum Verkauf gebracht.

Auswärtige Käufer haben sich mit an-  
nehmlich beglaubigten Zeugnissen zu versehen.  
Kaufsliebhaber werden höflich ein-  
geladen.

Den 24. Mai 1847.

Für das Waisengericht  
Schultheiß Erbar.

Nagold.

### Holzverkauf.

Am Donnerstag dem 10. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,  
werden in dem Stadtwald  
Robrdorfer Wäldle

20 Stücke Werk- und Bau-  
Eichen, von 16 bis 25 Sch-  
Länge und von 8 bis 24 Zoll im  
lerem Durchmesser,

im öffentlichen Ausschreib verkauft.

Die Liebhaber wollen sich an besag-  
tem Tag und Stunde daselbst einfinden.  
Den 7. Juni 1847.

Stadtsforster Schobert.

Berneck.

### Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten  
liegen gegen geschliche Versta-  
rung 133 fl. zum Ausleihen par-  
Den 1. Juni 1847.

Stiftspflege. Huf-

Herrenberg.

### Schönes Stroh

verkauft billig Frau Apotheker Tra-

Uebe

Ogleich  
Angaben  
Unglücks  
nachthals  
Befolgung  
wieder gut  
des Jahr  
verluste,

Nach  
Bezirks  
daß der  
immerhin  
mit Ausn  
werden m  
ger gelitt  
Himmel  
einer zw  
spät wäre  
Feldern  
Erfolge a  
Ein  
verschwen  
besserung  
von Futte  
weise Be  
felder als

1) J

Jede  
die Fütte  
wohl die  
werden  
handlung  
eine, die  
fordere i

Am  
nach dem  
wozu ja  
beste Gel  
Bach, r  
Wasser,  
maligem  
es, das  
naß zu  
dört un  
Hat  
durch D  
werden.  
des dur

# Belehrung

für die durch

## Ueberschwemmung und Hagel beschädigten Gemeinden des Steinachthales

über die nun zu ergreifenden Maßregeln in landwirthschaftlicher Beziehung.

Aus Auftrag des Königlichen Ministeriums des Innern bearbeitet

von

Domänenpächter **Holland.**

Obgleich mir der Gedanke ferne liegt, die gegenwärtigen Angaben für ein Universalmittel zu Abhilfe des großen Unglücks auszugeben, welches die Gemeinden des Steinachthals betroffen, so hoffe ich doch, daß bei sorgfältiger Befolgung derselben wenigstens ein Theil des Schadens wieder gut gemacht, jedenfalls aber einem weitem im Laufe des Jahres erst zu befürchtenden Unglücke, — dem Viehverluste, vorgebeugt wird.

Nach genommener Einsicht des ganzen beschädigten Bezirks erlaube ich mir nehmlich das Urtheil zu fällen, daß der Hagelschaden am Winter- und Sommerfeld, zwar immerhin groß genug, jedoch nicht so bedeutend ist, daß, mit Ausnahme des Roggens, ein Fruchtacker ausgepflügt werden müßte; hat auch jeder derselben mehr oder weniger gelitten, so ist von ihm doch, besonders wenn der Himmel bald Regen schenkt, mehr zu hoffen, als von einer zweiten Saat, wozu es beim Haber obnedies zu spät wäre. Eher ließen sich als Brodfrüchte auf besseren Feldern nach Gerste oder Buchweizen, mit ziemlich sicherem Erfolge aber noch Kartoffeln anpflanzen.

Ein anderes ist es mit den durch den Wolkenbruch verschwemmten Wiesen und ich betrachte daher die Verbesserung des verdorbenen Futters, die Herbeischaffung von Futter-Ersatzmitteln, sowie die Behandlung, beziehungsweise Verbesserung der verschütteten Wiesen und Futterfelder als den dringendsten Gegenstand der Fürsorge.

### 1) Behandlung des verdorbenen Heus.

Jeder Landwirth kennt den großen Schaden, welchen die Fütterung von verschlammtem Heu zu Folge hat. Sowohl die Athmungs- als Verdauungswerkzeuge des Viehs werden davon so stark angegriffen, daß bei sorgloser Behandlung die gefährlichsten Krankheiten, wovon ich nur eine, die Lungenseuche nenne, entstehen können. Daber fordere ich in dieser Beziehung dringend zur Vorsicht auf.

Am besten ist es, das verschlammte Futter gleich nach dem Abmähen im fließenden Wasser zu waschen, wozu ja die durch das Wiesenthal fließende Steinach die beste Gelegenheit gibt. Man stellt einen Rechen in den Bach, wirft das Heu 10 — 15 Schritte vor diesem ins Wasser, läßt es hinabschwimmen und zieht es nach mehrmaligem Untertauchen wieder heraus. Sehr schädlich ist es, das Futter nach einer solchen Wäsche grün und noch naß zu füttern; jedenfalls sollte es vor dem Füttern getrocknet und einige Zeit gelagert werden.

Hat man das Waschen versäumt, so muß der Staub durch Dreschen und öfteres Ausschütteln entfernt werden. Dürrfutter von rothem oder blauem Klee, welches durch ein solches Verfahren zu viel Blätter verlieren

würde, schneidet man besser vorher im Strohstuhl, und staubt es erst dann mittelst eines gewöhnlichen Staubsiebs aus.

Beim Einbarnen des schlechten Futters ist es rathlich, zwischen jeder Schichte (Selege) einige Hand voll Salz zu streuen; dieses löst sich durch die bei der Gährung entstehende Wärme auf und theilt seine heilsamen Eigenschaften dem Futter mit.

Ueberhaupt kann bei der Fütterung dieses Heus nicht genug eine starke Salzgabe empfohlen werden. Es wird dabei eine wöchentliche Gabe von drei Viertel Pfund per Stück nicht zu viel seyn.

Sehr dienlich ist es auch, von Zeit zu Zeit einige Hand voll gemahlener Wachholderbeere, oder andere magenstärkende Mittel, als Enzian- und Tormentillwurzel, Eichen- oder Weidenrindenpulver aufs Futter zu streuen. Für vorkommende Nothfälle sollte eine Quantität Glaubersalz in Bereitschaft gehalten werden.

Endlich darf man es für keine zu große Mühe halten, nächsten Winter das sogenannte Brühfutter zu bereiten, die Mühe wird hinlänglich durch die Futterersparniß ersetzt. Das Verfahren dabei ist kurz folgendes:

Das Futter wird wie gewöhnlich geschnitten, meistens ein großer Theil Stroh darunter, und in einem Biered in Schichten von je einem halben Fuß Höhe aufgebäuft; jede Schichte wird mit etwas Salz und Wachholderbeermehl bestreut, um das Futter gewürzhaft zu machen. Darauf wird das Ganze tüchtig mit kaltem Wasser übergossen; es folgt eine zweite Schichte, welche ebenso behandelt wird; dann eine dritte, vierte u. bis der Haufen die gehörige Größe hat. Nun wird die ganze Masse mit einer hölzernen Schüttelgabel tüchtig durcheinander gearbeitet und in einen Haufen aufgesetzt unter beständigem Festtreten. Der Haufen bleibt je nach der äußern Temperatur 25 — 28 Stunden lang sitzen, bis er sich bis zur Bodwärme (25 bis 30 Reaumur-Grade) erwärmt, worauf er auseinander gerissen und das Futter nach voriger Erkältung dem Vieh gereicht wird. Es ist nicht gut, wenn der Haufen zu warm wird, was man an dem alsdann aufsteigenden Dunst erkennt; namentlich faulen alsdann gerne die etwa darein gemischten Kartoffeln oder Rübenschnitze — man hat daher bei diesem Verfahren einige Vorsicht zu beobachten.

### 2) Ersatzmittel für den Ausfall an Futter.

In die erste Reihe treten hier diejenigen Wurzelgewächse, welche sonst zur Viehfütterung gebraucht werden. Es sind dieß die Kunkelrüben und die Bodenkohlrüben, auch zähle ich den Kopfkohl (Kraut), dessen Blätter zum Viehfutter sich vorzüglich eignen, hieher. Da gegenwärtig die Zeit des Ergens dieser Gewächse vorhan-

den ist, so sollte keine Mühe gescheut werden, sich mit Seglingen zu versehen, und wenigstens noch einmal so viel als sonst gewöhnlich anzupflanzen. Die Blätter geben im Herbst, die Wurzeln im Winter einen Haupt-Bestandtheil des Futters ab und wirken, namentlich die letzteren, un- gemein auf den Milchertrag. Da ich die Behandlung die- ser Pflanzen als allgemein bekannt annehme, so übergehe ich deren Beschreibung.

Im Nahrungsgehalt zwar nachstehend, allein in der Masse sie fast erreichend, verdienen die weißen Rüben (Brock- oder Stoppelrüben) angesät zu werden. Da die beschädigten Roggenäcker doch meistens abgefüttert werden müssen, so bietet sich auf ihnen gerade der taugliche Platz zu der bald vorzunehmenden Ansaat dieser Rüben. Man rechnet auf den Morgen  $1\frac{3}{4}$  — 2 Pfund Samen, und es ist Fürsorge getroffen, daß weißer Rübsamen bei dem Orts- vorstand eines jeden Orts abgelaufen werden kann. Zu bemerken ist noch, daß diese Rüben sich nicht so lange hal- ten, wie die übrigen Wurzelgewächse, und deshalb vor diesen verfüttert werden sollten.

Von hoher Wichtigkeit, und jetzt noch ganz zu em- pfehlen, ist die Ansaat von Frenz Futter, wobei sich die Mischung von 3 Simri Wicken und 2 Simri Haber auf den Morgen als die beste Mischung bewährt hat. Kann man noch Erbsen oder Ackerbohnen begeben, so vermehrt und verbessert dieß die Futtermasse, nur dürfte der Preis der letztern Sämereien gegenwärtig zu hoch seyn.

In beschränkterem Maße schlage ich ferner den An- bau von Buchweizen vor, der, was sich in dem beschä- digten Bezirke nur wenig findet, besonders einen warmen, thätigen Sand oder lehmigen Sandboden verlangt. Die Anleitung zu seiner Kultur findet sich im Hohenheimer Wo- chenblatt von 1847 Nr. 14, und im Schwäbischen Mer- kur vom 18. Mai 1847 Nr. 134.

Ein gutes Mittel zur Abkürzung der Futternoth bil- det der Futterroggen; dieser schießt, wenn er bald ge- säet wird, immerhin 14 Tage vor dem Klee und gibt dann eine sehr beachtenswerthe Futtermasse. Man kann ihn füglich nach der Ernte in die Winterfruchtsoppeln brin- gen, nur säe man ihn um 2 Vierling stärker per Mor- gen als den gewöhnlichen Winterroggen. Nächsten Som- mer kann man nach ihm Kartoffeln oder sonst ein Wur- zelgewächs bringen; zur Sommersaat wird es zu spät.

### 3) Behandlung der verdorbenen Wiesen und Futterfelder.

Ist das Gras von den beschädigten Wiesen abgebracht, so zeigt sich auf dem Rasen eine dicke Schichte von Erde, Sand und Schlamm, welche der Admospäre allen Zu- gang abschneidet, und da sie sich auch in das Herz der Pflanzen eingeseht hat, mechanisch das Wachsthum hindert. Diesen Filz zu entfernen, muß daher vor Allem getrachtet werden, und zwar wird sich auf sämtlichen Wiesen, die nicht zu nah sind, die Anwendung der eisernen Egge am besten empfehlen, weil mit Rechen, selbst mit eisernen, nichts gerichtet wird. Noch nöthiger ist dieß bei den im Fruchtfeld gelegenen Luzernen- und Esperfeldern, denen auch in andern Jahren diese Behandlung wesentlichen Nutzen bringt.

So viel ich sah, geht das gleiche Abbringen des Gra- ses von der Wiese nur schlecht, oft gar nicht und es bleiben ganze Büscheln von Halmen stehen, die verdorren und se-

denfalls das Wachsthum des Dehmdes hindern. Diese mit der Sense zu nehmen ist unmöglich, mit der Sichel wird es auch kaum angehen; daher ich das einmalige schnelle Uebertreiben dieser Wiesen mit einer Schafherde anra- the. Der Schäfer wird sich hiezu aber nur dann verste- hen, wenn ein starker Regen den Morast von dem Grase abgewaschen hat.

Sind die Wiesen nur streckenweise überschwemmt, so genügt es, diese Stellen fein zu hacken, darauf Heublum- en zu säen und solche mit dem Rechen unterzubringen. Ein anderes Verfahren hat aber einzutreten, wo die ganze Wiese durch den Schutt bedeckt wurde. Hier handelt es sich um die Anlage einer ganz neuen Wiese.

Natürlich muß zuerst der Schutt so weit abgeführt werden, bis die Wiese von dem ober ihr liegenden Be- wässerungs-Graben aus gegen den Entwässerungs-Graben unten ein Gefäll bekommt; dann wird mit den größern Steinen ein planirter Grund gelegt, der wegen seiner Durchlässigkeit namentlich für Wässerungs- Wiesen Werth hat. Auf diesen Steinkörper kommt feinerer Schutt und endlich, so viel man bekommen kann, gute Erde. Legere wird wohl nur durch Abheben von Ackerainen, Hügeln von andern Wiesen zu gewinnen seyn, da das Wasser sämt- liches derartige Material fortgeschwemmt hat. Ist die Erde noch roh und ungebaut, so muß ihr vor der Gras- samen-Saat eine starke Düngung gegeben und sie durch oft wiederholtes Eggen und Walzen mürbe gemacht wer- den, wie wenn man Salat säen wollte. Erst dann kann man auf schnelle und gute Verasung des Bodens rechnen.

Zur Mischung für Wasser- Wiesen eignen sich vor- züglich: Wiesenfuchsschwanz, englisches Raigras und Flo- ringras, weißer Klee, Wiesenplatterbse etc.

Im Juli und August wird dann der Grassamen ohne Ueberfrucht ausgesät und zwar reinen Grassamen 20 — 25 Pfund auf den Morgen, oder bloß 15 Pfund mit gleichzeitiger Ausaat von 2 — 3 Scheffeln Heublumen. Der Samen wird eingeggt und dann gewalzt. Der erste Schnitt sollte im Frühjahr um 8 — 14 Tage baldter als gewöhnlich genommen werden, weil das Futter sonst zu schnellig wird. Nach diesem ersten Schnitt ist es gut, die Wiesen zu beweiden, denn unter dem Zahn des Schafs geht die Bestockung am besten vor sich. Will man nicht weiden, so ist jedenfalls das Walzen mit einer schweren Walze geboten.

Einen schnellern Weg, die Verasung solcher neuen Wiesen herbeizuführen, hat man durch das sogenannte Einimpfen des Rasens. Es werden dabei auf der neu anzulegenden Wiese Rasen- Abtheilungen, die von einem benachbarten Raine oder sonst woher genommen sind, in gewisser Entfernung von einander eingeseht und die Zwi- schenräume angesät.

Schließlich gebe ich den Rath, sämtliche im Früh- jahr 1847 angesäete rotte Klee- und Luzernäcker noch einmal mit  $\frac{1}{2}$  des gewöhnlichen Samenquantums (per Mor- gen 10 Pfd. vom rothen Klee, 16 Pfund Luzerne) wieder nach- zusaen, da durch das Flößen des Wassers die unter der betref- fenden Ueberfrucht stehenden Kleepflanzen ganz zugeheckt sind, und an ein Aufkommen derselben, namentlich beim rothen Klee, kaum zu denken ist, während diese jetzt wohl noch thunliche Nachsaat wenigstens das Grünfutter für nächsten Sommer sichert.

Kirchberg, bei Sulz, den 7. Juni 1847.